



Kreisausschusssitzung vom 08.02.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 3: Flurneuordnung Zeilitzheim 3

Änderung der Landkreisgrenze SW/KT

Sachverhalt:

Im Zuge der Flurneuordnung „Zeilitzheim 3“ sollen die Gemeinde- und Landkreisgrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden.

Hierdurch ändert sich auch die Grenze zwischen den Landkreisen Schweinfurt und Kitzingen. Die Grenzänderung bedarf gem. § 58 Abs. 2 FlurbG der Zustimmung des Landkreises Schweinfurt.

Nach dem Flächenverzeichnis zu den vorgesehenen Grenzänderungen werden im Ergebnis 5,0656 ha aus der Gemarkung Koltitzheim ausgegliedert und im Gegenzug 5,0657 ha aus der Gemarkung Volkach eingegliedert (vgl. beiliegende Lagepläne), sodass sich im Bestand des Landkreises Schweinfurt insgesamt eine Flächenminderung von 0,0001 ha ergibt.

Die Gemeinde Koltitzheim und die Stadt Volkach haben den Grenzänderungen bereits zugestimmt. Bei den von den Grenzänderungen betroffenen Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Grundstücke bzw. um Feldwege.

Schweinfurt, 17.01.2018
Landratsamt Schweinfurt
– SG 30 AB Kommunalrecht –
gez.
Schmitt

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Schweinfurt erteilt gem. § 58 Abs. 2 FlurbG die Zustimmung zur Änderung der Grenze zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem Landkreis Kitzingen im Rahmen der Flurneuordnung „Zeilitzheim 3“ sowie zur damit verbundenen Flächenminderung des Landkreises Schweinfurt um 0,0001 ha.